

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 14. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2022)

zum Thema:

Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Berlin

und **Antwort** vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13235
vom 14.09.2022
über Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die bisherige Entwicklung bei den Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei Berliner Unternehmen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021?

Zu 1.: Eine Darstellung der Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei Berliner Unternehmen für das Jahr 2021 und den Zeitraum Januar bis Juni 2022 findet sich in Anlage 1. Von Januar bis Juni 2022 gab es dabei in etwa so viele Insolvenzverfahren wie im Vorjahr (Jan.-Juni 2022: 654; Jan.-Juni 2021: 640). Davon ist die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren leicht gesunken von 426 auf 421, während die Zahl der mangels Masse abgelehnten Anträge von 214 auf 233 leicht gestiegen ist.

2. Wie verteilen sich die Insolvenzanträge Berliner Unternehmen im Jahr 2022 nach Kenntnis des Senats in Bezug auf die folgenden Merkmale:

- a) Branche,
- b) Unternehmensgröße (Umsatz),
- c) Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten),
- d) Unternehmensalter,
- e) Rechtsform

Zu 2.a): Die nach Wirtschaftsbereichen aufgeschlüsselte Anzahl der in Berlin beantragten Unternehmensinsolvenzen ist in Anlage 2a enthalten. Im ersten Halbjahr 2022 gab es die meisten Insolvenzanträge im Baugewerbe, gefolgt von den Bereichen „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und Gastgewerbe.

Zu 2.b): Laut Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wird die Unternehmensgröße in Form des Umsatzes nicht in der Statistik zu beantragten Insolvenzverfahren erfasst.

Zu 2.c): Anlage 2c stellt die Insolvenzanträge für das erste Halbjahr 2022 differenziert nach Unternehmensgröße bzw. Anzahl der Arbeitnehmer/-innen dar. Ein Großteil der Insolvenzantrag stellenden Unternehmen hat dabei eine unbekannte Anzahl oder keine Arbeitnehmer/-innen. Bei nur 2 der 654 Unternehmeninsolvenzen handelt es sich um Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitnehmer/-innen.

Zu 2.d): Die Altersverteilung der insolventen Unternehmen ist in Anlage 2d dargestellt. Im ersten Halbjahr 2022 waren von den 654 Insolvenzunternehmen 148 Unternehmen jünger als 3 Jahre, 229 Unternehmen zwischen 3 und 8 Jahre und 277 Unternehmen älter als 8 Jahre.

Zu 2.e): Eine Darstellung der Unternehmensinsolvenzen nach Rechtsformen für das erste Halbjahr 2022 findet sich in Anlage 2e. Es zeigt sich, dass ein Großteil der insolventen Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind.

3. Wie hoch schätzt der Senat den mit den Insolvenzfällen verbundenen Beschäftigungsverlust im Land Berlin im Jahr 2022 ein?

Zu 3.: Grundsätzlich ist das Ziel des Insolvenzverfahrens der Gläubigerschutz. Nettleidenden, aber lebensfähigen Unternehmen, soll es ermöglicht werden, das Unternehmen zu erhalten und zu sanieren. Damit wird die Beschäftigung grundsätzlich lebensfähiger Unternehmen zumindest teilweise gesichert. Zu den Beschäftigungsverlusten in Folge von Insolvenzen im Jahr 2022 sind keine belastbaren Aussagen möglich, zumal die endgültigen Insolvenzstatistiken erst bis Juni 2022 vorliegen. Von den 654 beantragten Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr 2022 sind in Berlin zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.041 Arbeitnehmer/-innen betroffen. Allerdings ist, wie der Anlage 2c zu entnehmen, die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer/-innen nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Insolvente Unternehmen sind im Allgemeinen stark heterogen. Bei den allermeisten insolventen Unternehmen handelte es sich laut Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) 2020 um Kleinunternehmen mit nur wenigen Beschäftigten. Die Insolvenz einiger weniger Großunternehmen macht den Hauptteil der Beschäftigungsverluste aus.

4. Welcher Anteil der Insolvenzanträge Berliner Unternehmen lässt sich nach Einschätzung des Senats auf die gestiegenen Energiekosten bzw. auf die konjunkturellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zurückführen?

Zu 4.: Der Senat hat keine Kenntnisse über Insolvenzgründe, die mit der Ukraine- und Energiekrise in Verbindung stehen. Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liegen keine amtlichen Daten zu den Gründen der Beantragung von Insolvenzverfahren vor.

5. Wie bewertet der Senat die Wirkung des Neustartprogramms (für von der Pandemie besonders betroffene Branchen) auf die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Berlin?

Zu 5.: Das Programm „Neustart Wirtschaft“ richtet sich an die Tourismus- und Veranstaltungsbranche, den Einzelhandel, die Hotellerie und Gastronomie sowie die Kreativwirtschaft. Es bündelt mehr als 30 passgenaue Maßnahmen, die gezielt betroffene Unternehmen entlasten und insbesondere zur Ankurbelung ihres Geschäfts beitragen sollen. Eine wichtige Komponente des Programms ist der branchenoffene Berliner InvestitionsBONUS, durch den erstmals kleine und mittelständische Unternehmen, inklusive des Dienstleistungs- und Handwerksektors, sowie Freiberufler/ -innen Zugang zu Investitionszuschüssen erhalten. Branchenübergreifend kommt weiterhin die Digitalprämie zum Einsatz, um die Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen. Branchenspezifische Maßnahmen für den Tourismus und die Gastronomie, die Veranstaltungswirtschaft, den Handel und die Kreativwirtschaft sind thematisch in die Bereiche Marketing/Akquise, Vernetzung/Daten und Resilienz/Fachkräfte geclustert.

Grundsätzlich sind die Maßnahmen des Programms als Impulse explizit für die Branchen der Berliner Wirtschaft konzipiert, die während der Corona-Pandemie besonders stark betroffen waren. Sie unterscheiden sich daher in ihrer Ausgestaltung von den sogenannten Soforthilfen, die u.a. das Ziel hatten, unverschuldete Insolvenzen zu vermeiden.

6. Wie bewertet der Senat die Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)?

Zu 6.: Viele Unternehmen sind trotz ihrer Energieeinsparungsbemühungen stark durch die gestiegenen Energiepreise belastet. Die Bundesregierung hat daher am 8. April 2022 ein Maßnahmenpaket für die von Kriegsfolgen besonders betroffenen Unternehmen vorgelegt. Dies umfasst das KfW-Kreditprogramm UBR (Ukraine, Belarus, Russland), Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme, das Margining-Absicherungsinstrument, das Energiekostendämpfungsprogramm für energieintensive Industrien sowie Eigen- und Hybridkapitalhilfen.

Mit dem Entlastungspaket III soll das Programm nun auch für weitere Branchen/Unternehmen, die nicht in der KUEBLL-Liste (Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022) – eine Liste von besonders Energie- und handelsintensiven Branchen – aufgeführt sind, geöffnet werden. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, inwieweit zukunftsfähige Unternehmen stabilisiert werden können, die

aufgrund einer Gasmangellage bzw. nicht tragfähiger Energiepreise temporär ihre Produktion einstellen müssen.

Der Senat begrüßt die Maßnahmen, behält sich jedoch vor, für den Fall, dass bestimmte Gruppen von den Öffnungsplänen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unbedacht bleiben, diese durch eigene Maßnahmen zu unterstützen (s. auch Antwort zur Frage 10).

7. Im August 2022 wurden nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 6,6 Prozent mehr Regelinsolvenzen beantragt als im Juli 2022 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html). Wie bewertet der Senat angesichts des bundesweiten Anstiegs bei den Insolvenzanträgen die Möglichkeit einer einsetzenden Insolvenzwelle bei Berliner Unternehmen im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten und der konjunkturellen Entwicklung infolge des Krieges in der Ukraine? Auf welchen Daten bzw. Kennzahlen beruht die Einschätzung des Senats?

Zu 7.: Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die deutlich gestiegenen Energiepreise stellen zusätzliche Belastungen für die Unternehmen dar, wobei sich deren Folgen für das Insolvenzgeschehen laut BMWK derzeit nur schwer abschätzen lassen. Dies gilt ebenfalls für Berlin. Allerdings deutet sich nach den bislang verfügbaren Daten noch kein signifikanter Anstieg bei den Insolvenzen an. Hinweise auf die künftige Insolvenzdynamik in Berlin geben in der kurzen Frist dabei die Anträge auf Eröffnung von Regelinsolvenzverfahren auf Basis der Statistik in Zivilsachen (sog. ZP-Statistik). Im August (320) lagen diese etwa auf dem Niveau der Werte des Vorjahresmonats (293) und auch der Vormonats des Jahres 2022 (Juli: 321, Juni: 326, Mai: 337, April: 305, März: 353, Februar: 278, Januar: 325). Damit haben sich die Eröffnungsanträge in Berlin seit Jahresbeginn nicht wesentlich verändert. Zwischen dem Antrag und der Eröffnungsentscheidung liegen etwa zwei bis drei Monate.

8. Wie bewertet der Senat die Wirkung der Gasumlage der Bundesregierung auf das Insolvenzrisiko Berliner Unternehmen – insbesondere bei den KMU?

Zu 8.: Infolge der Gasumlage müssen sowohl Haushalts- als auch Unternehmenskundinnen und -kunden ab dem 1. Oktober 2022 2,419 Cent mehr pro Kilowattstunde (kWh) bezahlen. Durch die Mehrfachbelastungen aus hohen Gas- und Strompreisen sowie teuren Rohstoffen besteht durchaus die Gefahr, dass insbesondere energieintensive Unternehmen an ihre Belastungsgrenzen geraten. Eine seriöse Prognose, inwieweit dies mit einer Zunahme an Insolvenzen einhergeht, ist dem Senat jedoch nicht möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt wird auf Bundesebene darüber verhandelt, ob die Umlage überhaupt eingeführt wird.

9. Welche (weiteren) kurzfristigen Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet der Senat aktuell, um die Berliner Unternehmen – insbesondere die KMU – angesichts der steigenden Energiekosten und der konjunkturellen Entwicklung infolge des Krieges in der Ukraine zu unterstützen?

Zu 9.: Der Senat hat sich am 20. September 2022 darauf verständigt, Berliner Unternehmen über die Investitionsbank Berlin (IBB) zügig mit liquiditätssichernden Darlehensprogrammen zu unterstützen. Die bereits bestehenden Liquiditätsprogramme sollen hierzu kurzfristig für weitere Branchen geöffnet werden. Sollten sich bei den Öffnungsplänen des Energiekostendämpfungsprogramms des Bundes Lücken für bestimmte Unternehmensgruppen ergeben, soll mit einem Berliner Zuschussprogramm eine Energiekostensoforthilfe als Direktzuschuss für betriebliche Energiekosten auf Basis § 53 LHO (Billigkeitsleistungen) i.V.m. Billigkeitsrichtlinie ausgezahlt werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt (KW 37) ist die konkrete Ausgestaltung des Entlastungspakets III des Bundes sowie des Energiekostendämpfungsgesetzes noch offen. Der Senat hat sich daher darauf verständigt, die Maßnahmen zur Öffnung der Darlehensprogramme bereits kurzfristig umzusetzen, mit der Ausgestaltung des Zuschussprogramms jedoch die Programme des Bundes abzuwarten. Darüber hinaus wird der Berliner Haushaltsgesetzgeber einen Nachtragshaushalt verabschieden.

10. Welche (weiteren) kurzfristigen Unterstützungsmaßnahmen sind nach Einschätzung des Senats seitens der Bundesregierung notwendig, um die Berliner Unternehmen – insbesondere die KMU – angesichts der steigenden Energiekosten und der konjunkturellen Entwicklung infolge des Krieges in der Ukraine zu unterstützen?

Zu 10.: Die von der Bundesregierung mit dem Entlastungspaket III angekündigten Maßnahmen, insbesondere die zur Dämpfung der Energiekostensteigerungen über eine Strompreispbremse sowie zur Dämpfung oder Deckelung der Gaspreise müssen aus Sicht des Senats zügig vorangetrieben werden. Ebenso muss die angekündigte Öffnung der KUEBILL-Liste kurzfristig erfolgen. Derzeit ist der Zugang zum Energiekostendämpfungsprogramm des Bundes für zahlreiche Unternehmen nicht zugänglich.

Darüber hinaus hat der Senat am 20. September weitere Forderungen an den Bund formuliert:

1. Aussetzung der Insolvenzantragspflicht,
2. Steuerstundungen ermöglichen,
3. Kündigungsmoratorium für Mietverträge (auch für gewerbliche Mietverträge),
4. Umfassende Unterstützung für Krankenhausinfrastrukturen sowie
5. Einführung eines bundesweiten Energiepreisdeckels.

Für ein Großteil der aufgelisteten Maßnahmen liegen bereits Erfahrungswerte und Umsetzungskonzepte aus der Corona-Pandemie vor. Sie können schnell und unkompliziert reaktiviert werden. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, für Unternehmen und Verbraucher/-innen die Bezahlbarkeit ihrer Energiekosten sicherzustellen und Planungssicherheit hinsichtlich künftiger Energiekosten zu geben, um Betriebsschließungen, Entlassungen und Konsumzurückhaltung und die daraus resultierenden Folgewirkungen zu verhindern.

Die vorübergehende Aussetzung der Schuldenbremse, wie bereits in der Vergangenheit angesichts der Corona-Pandemie geschehen, muss auch jetzt erfolgen, um der Energiekrise zu begegnen. Der Senat setzt sich hierfür im Verbund mit weiteren Ländern beim Bund ein.

Berlin, den 27.9.2022

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Berlin

Anzahl der Unternehmensinsolvenzen im Zeitraum Januar bis Dezember in den Jahren 2021 und 2022

Monat/Jahr	Insolvenzverfahren von Unternehmen			Dagegen im Vorjahres- zeitraum: Verfahren insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- zeitraum
	Verfahren insgesamt	davon			
		eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Anzahl	%
Januar bis Dezember 2021	1 242	828	414	1 233	0,7
Januar.....	99	70	29	137	- 27,7
Februar.....	87	56	31	122	- 28,7
März.....	108	78	30	105	2,9
April.....	109	76	33	96	13,5
Mai.....	108	60	48	118	- 8,5
Juni.....	129	86	43	107	20,6
Juli.....	107	71	36	117	- 8,5
August.....	89	60	29	73	21,9
September.....	106	76	30	80	32,5
Oktober.....	89	50	39	84	6,0
November.....	111	77	34	109	1,8
Dezember.....	100	68	32	85	17,6
Januar bis Juni 2022	654	421	233	640	2,2
Januar.....	112	71	41	99	13,1
Februar.....	120	86	34	87	37,9
März.....	116	72	44	108	7,4
April.....	103	59	44	109	- 5,5
Mai.....	97	66	31	108	- 10,2
Juni.....	106	67	39	129	- 17,8
Juli.....	-	-	-	-	-
August.....	-	-	-	-	-
September.....	-	-	-	-	-
Oktober.....	-	-	-	-	-
November.....	-	-	-	-	-
Dezember.....	-	-	-	-	-

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aufbereitete Daten bis zum Berichtsmontat 06/2022 vor.

Berlin

Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen der Unternehmen im 1. Halbjahr 2022

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)		Insolvenzverfahren von Unternehmen		
		Verfahren insgesamt	davon	
			eröffnet	mangels Masse abgewiesen
		Anzahl		
A-S	Zusammen	654	421	233
		nach Wirtschaftsbereichen		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	24	19	5
D	Energieversorgung	2	2	-
E	Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-
F	Baugewerbe	108	66	42
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99	65	34
H	Verkehr und Lagerei	45	32	13
I	Gastgewerbe	73	43	30
J	Information und Kommunikation	50	39	11
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15	9	6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	24	12	12
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	72	42	30
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	71	38	33
P	Erziehung und Unterricht	10	7	3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	19	17	2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	20	15	5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22	15	7

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aufbereitete Daten bis zum Berichtsmonat 06/2022 vor.

Berlin

Unternehmensinsolvenzen nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen im 1. Halbjahr 2022

Größenklasse	Insolvenzverfahren von Unternehmen		
	Verfahren insgesamt	davon	
		eröffnet	mangels Masse abgewiesen
Anzahl			
Zusammen	654	421	233
	nach der Zahl der Arbeitnehmer/-innen 1)		
1 Arbeitnehmer/-in	39	26	13
2 - 5 Arbeitnehmer/-innen	62	50	12
6 - 10 Arbeitnehmer/-innen	28	26	2
11 - 100 Arbeitnehmer/-innen	36	36	-
Mehr als 100 Arbeitnehmer/-innen	2	2	-
Unbekannt oder kein/e Arbeitnehmer/-in	487	281	206

 1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aufbereitete Daten bis zum Berichtsmonat 06/2022 vor.

Berlin

Unternehmensinsolvenzen nach Altersgruppen der Unternehmen im 1. Halbjahr 2022

Altersgruppe der Unternehmen	Insolvenzverfahren von Unternehmen		
	Verfahren insgesamt	davon	
		eröffnet	mangels Masse abgewiesen
Anzahl			
Zusammen	654	421	233
	nach dem Alter der Unternehmen		
Unter 8 Jahre alt	377	237	140
darunter bis 3 Jahre alt	148	81	67
8 Jahre und älter	277	184	93
Unbekannt	-	-	-

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aufbereitete Daten bis zum Berichtsmonat 06/2022 vor.

Berlin

Unternehmensinsolvenzen nach Rechtsformen der Unternehmen im 1. Halbjahr 2022

Rechtsform	Insolvenzverfahren von Unternehmen		
	Verfahren insgesamt	davon	
		eröffnet	mangels Masse abgewiesen
Anzahl			
Zusammen	654	421	233
	nach Rechtsformen		
Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	197	169	28
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	25	16	9
darunter:			
GmbH & Co. KG	12	8	4
GbR	9	6	3
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	418	232	186
davon:			
GmbH ohne Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt)	332	203	129
Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt)	86	29	57
Aktiengesellschaften, KGaA	8	3	5
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	1	-	1
Sonstige Rechtsformen	5	1	4

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aufbereitete Daten bis zum Berichtsmonat 06/2022 vor.